



## **Bedingungen für den Bezug der Tageskarte Gemeinde Lachen**

Wir laden Sie zum Bahnfahren ein! Die Schweiz für nur CHF 35.00 pro Tag erkunden! Lassen Sie das Auto wieder einmal stehen und benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel mit Bahn, Bus, Schiff und Tram. Die Verwendung der Tageskarte Gemeinde macht sich schon bei relativ kurzen Strecken bezahlt.

### **Bedingungen:**

1. Zum Bezug der 4 Tageskarten Gemeinde sind Personen berechtigt, die in der politischen Gemeinde Lachen ihren gesetzlichen Wohnsitz oder Geschäftssitz haben.
2. Die Tageskarten Gemeinde können bei der **Gemeindekanzlei Lachen, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen**, bezogen werden.
3. Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag wird eine Gebühr von CHF 35.00 erhoben.
4. Die Reservierung für die Tageskarten Gemeinde kann telefonisch, 055 451 26 20, oder online auf der Homepage der Gemeinde Lachen ([www.lachen.ch](http://www.lachen.ch)) erfolgen. Reservierte Tageskarten Gemeinde müssen bei der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abgeholt und bezahlt werden. Ein Umtausch ist ausgeschlossen.
5. Die Abgabe der Tageskarte Gemeinde erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservierung. Gegen den Zuteilungsentscheid der Gemeindekanzlei Lachen besteht keine Möglichkeit zur Ergreifung eines Rechtsmittels.
6. Für einen allfälligen Verlust der Tageskarte Gemeinde übernimmt die Gemeinde Lachen keine Haftung.
7. Diese Bedingungen werden durch den Bezüger der Tageskarte Gemeinde durch die Bezahlung der Gebühr anerkannt.
8. Diese Bedingungen gelten ab 1. Januar 2012 und ersetzen alle früheren Bedingungen für den Bezug der Tageskarte Gemeinde.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarte Gemeinde steht Ihnen das Personal der Gemeindekanzlei und der SBB-Station Lachen gerne zur Verfügung.

8853 Lachen, 23. November 2011

GEMEINDERAT LACHEN